

## Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 28.02.2016

<b>1</b>	<p><b>Anfragen aus dem Publikum</b></p> <p>Aus dem Publikum wurden folgende Anfragen zum Satzungsentwurf der Hundesteuer gestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Warum ist die Regelung zu §3Abs. 3, Satz 2 notwendig? Dieser regelt, daß eine Auflage der Gemeinde Hohenbrunn und einer <u>fremden</u> Gemeinde <u>automatisch</u> zu einer jährlichen Besteuerung mit 900€ führt?</li> <li>2. Warum wird mit der neuen Satzung nicht die Chance genutzt, durch eine Einheitssteuer das Steuerverfahren zu vereinfachen und damit Verwaltungskosten zu sparen?</li> <li>3. Warum wurde die Satzung um einen Bußgeldkatalog mit unverhältnismäßigen Bußgeldern erweitert?</li> </ol> <p>Antwort BGM auf Frage 1: Keine ausreichende Antwort</p> <p>Antwort BGM auf Frage 2: Keine ausreichende Antwort</p> <p>Antwort BGM auf Frage 3: Die Bußgelder sollen den Besitzer motivieren, den Hund ordnungsgemäß anzumelden!</p> <p>Die Nachfrage, warum der Hund eine Marke tragen muss, wurde damit erklärt, dass in der Vergangenheit Hundemarken gefälscht wurden, um die Hundesteuer zu umgehen.</p>
<b>2</b>	<p><b>Bericht des Bürgermeisters</b></p> <p>Keine besonderen Informationen</p>
<b>3</b>	<p><b>Erlas einer neuen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer</b></p> <p><b>Hintergrund:</b> Die aktuell gültige Fassung der Hundesteuer vom 21.06.2004 ist teilweise zu ungenau und weist Lücken auf, die zu einer mangelnden Umsetzung der Besteuerung oder gar zur Aufhebung der Satzung führen können. In der Vergangenheit wurden bereits in verschiedenen Bundesländern die Satzungen nach Klagen aufgehoben bzw. von den Gerichten für ungültig erklärt. Um dieser Situation auch in der Gemeinde Hohenbrunn vorzubeugen, ist eine Neufassung der Satzung notwendig. In diesem Zusammenhang können auch andere bestehende Lücken der Satzung geschlossen und an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst werden.</p> <p><b>Antrag:</b> Das Bürgerforum stellt einen Änderungsantrag: Streichung des Bußgeldkatalogs §15 sowie §3 III, da dieser nicht der empfohlenen Mustersatzung des bayerischen Innenministeriums entspricht. Satzungen sollten die Rechte und Pflichten regeln und keinen Strafkatalog enthalten. Der Argumentation der Verwaltung, dass durch das Einführen eines Bußgeldkatalogs innerhalb der Satzung der bewussten Steuerhinterziehung von Bürgern entgegen gewirkt werden könne, kann das Bürgerforum nicht folgen. Gleiches gilt für §3 Absatz 3. Die Kategorisierung in Kampfhunde aufgrund gesteigerter Aggressivität, regelt bereits der vorstehende Absatz 2. Damit ist gewährleistet, dass aggressive und bissige Hunde bspw. einen Maulkorb zu tragen haben, um keine Gefährdung darzustellen. Ein Hund, der einem Leinen- und Maulkorb-zwang unterliegt, darf aus Sicht des Bürgerforums nicht automatisch in die Kategorie „Kampfhund“ fallen, da er unter Umständen lediglich als verhaltensauffällig gilt, nicht aber eine Gefahr darstellt. Die nun neu beschlossene Regelung unter §3, Punkt 3 besagt, dass Hunde mit Maulkorbpflicht in die Kategorie Kampfhund eingestuft werden und somit auch unter die höhere Besteuerung von 900€ fallen. Das halten wir für nicht angemessen.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Der Änderungsantrag wurde abgelehnt (Angenommen 2 : Gegenstimmen 18)</p> <p>Die ÜWG stellt einen weiteren Änderungsantrag: Reduzierung der angedachten Erhöhung der Hundesteuer von 50 % auf 25 % (angelehnt an die Inflationsrate)</p>

	<p><b>Abstimmung:</b> Änderungsantrag wurde abgelehnt (Angenommen 5 : Gegenstimmen 15)</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der vorliegenden Form mit Gültigkeit ab 01.01.2017.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Angenommen 14 : Gegenstimmen 6</p>
<b>4</b>	<b>Erlass einer Kostensatzung für die Gemeinde Hohenbrunn</b>
	<p><b>Hintergrund:</b> Im Jahr 2002 wurde eine Kostensatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen (z.B. Erstellung von Ausweisen etc.) im Wirkungskreis der Gemeinde Hohenbrunn erlassen. Aufgrund eines Formfehlers ist diese derzeit nicht anwendbar und erfordert einen neuen Erlass. Die Verwaltung hat nunmehr eine neue Kostensatzung inkl. eines kommunalen Kostenverzeichnisses erarbeitet und möchte diese in Kraft setzen.</p> <p><b>Antrag:</b> Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Kostensatzung inkl. des Kostenverzeichnisses zum 01.03.2016.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Angenommen 19 : Gegenstimmen 1</p>
<b>5</b>	<b>Antrag für eine Sondersitzung zum Thema Wohnbebauung in Hohenbrunn-West und Ortsumgehung</b>
	<p><b>Hintergrund:</b> In der Klausurtagung vom 10. Oktober 2015 hat sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür ausgesprochen, einer Entwicklung von Hohenbrunn-West näher zu treten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte ausschließlich ein moderates und gesteuertes Wachstum der Gemeinde über die Schließung von Baulücken an den Ortsrändern erfolgen, nicht zuletzt um den Erhalt und die optimale Auslastung bestehender Infrastruktureinrichtungen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen) zu gewährleisten.</p> <p>Das Thema Ortsentwicklung und Schaffung von dringend benötigtem, bezahlbarem Wohnraum, aber auch von alternativen Wohnformen (barrierefrei, Mehrgenerationenhäuser, Wohngemeinschaften) ist von großer Wichtigkeit für die Zukunft unserer Gemeinde. Die Trassenführung einer möglichen Umgehungsstraße steht in engem Zusammenhang mit diesen Planungen, weshalb die Themen ganzheitlich zu betrachten sind.</p> <p>Da die Umsetzung derartiger Vorhaben einen längeren Vorlauf benötigt, sollten baldmöglichst Gespräche über das weitere Vorgehen geführt werden. Der Antrag hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2016.</p> <p>Das Bürgerforum unterstützt dieses Anliegen sehr. In der Klausurtagung im Okt 2015 wurde diese Thematik bereits einleitend diskutiert. Pauline Miller schlägt daher vor, die Gespräche in Form einer Klausurtagung fortzuführen. Dabei sollte aber die gesamte Ortsentwicklung diskutiert werden (nicht nur die Entwicklung von Hohenbrunn-West), aber auch die Frage, welche Form von Wachstum wir für unsere Gemeinde möchten? Diese Meinung vertritt das gesamte Gremium, so dass über den Antrag abgestimmt wird.</p> <p><b>Antrag:</b> Einberufung einer Sondersitzung zu den Themen Wohnbebauung, Entwicklung Hohenbrunn-West und Ortsumgehung.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Angenommen 20 : Gegenstimmen 0</p>
<b>6</b>	<b>Antrag der CSU Fraktion auf eine Erstellung eines gesamtheitlichen Sanierungskonzeptes für die Straßen in Riemerling-West</b>
	<b>Hintergrund:</b>

	<p>Die Bordsteine in Riemerling-West sind teilweise in einem maroden Zustand. Bereits an zahlreichen Stellen wurde notdürftig und kostenintensiv mit Asphalt ausgebessert, doch diese Ausbesserungen sind weder dauerhaft haltbar, noch schön anzuschauen. Zudem besteht durch die lockeren Bordsteine eine erhöhte Unfall- und Verletzungsgefahr. Es ist abzusehen, daß sich diese Schäden zukünftig weiter fortsetzen werden. Zur Vermeidung eines Sanierungsstaus ist es notwendig, ein abschnittsweises Sanierungskonzept in Verbindung mit einer verträglichen Finanzplanung zu erstellen. Für die Sanierung aller betroffenen Straßen ist jedoch mit hohen Kosten zu rechnen.</p> <p><b>Dieser Sachverhalt wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich diskutiert. In Folge hatte man für den aktuellen Haushalt die vorgesehenen Investition für Sanierungen in 2016 gestrichen (130T€), verbunden mit der Auflage, dass die Verwaltung ein Sanierungskonzept für die Bürgersteige in Riemerling-West ausarbeiten soll. Die Notwendigkeit für die Ausarbeitung eines Konzeptes war der Verwaltung also bereits seit einigen Monaten bekannt. Eine Nachfrage des Bürgerforums, wer die Kosten einer Sanierung tragen müsste, konnte nicht beantwortet werden und wird als Ergebnis des Sanierungskonzeptes erwartet! Dies ist aus Sicht des Bürgerforums eine notwendige Klärung, da die Bürger für Folgen einer mangelhaften Erstellung von Bürgersteigen nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfen. Der Antrag der CSU wird in überarbeiteter Form zur Abstimmung gebracht. Karlheinz Vogelsang kann die Antragsstellung der CSU nicht nachvollziehen, da aus seiner Sicht durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses die Maßnahme der Konzeptausarbeitung bereits initiiert wurde.</b></p> <p><b>Antrag:</b> Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Erstellung eines gesamtheitlichen Sanierungskonzepts für die Straßen im Wohngebiet Riemerling-West. Dieses Konzept beinhaltet die Zustandsfeststellung der einzelnen Straßen, die Ermittlung der entsprechenden Sanierungskosten und die Erstellung eines möglichen zeitlichen Stufenplanes zur abschnittsweisen Sanierung der Straßen. Über die möglichen Sanierungsabschnitte und die dazugehörigen Kosten ist dann zu beraten.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Angenommen 18 : Gegenstimmen 2</p>
7.1	<p><b>Antrag auf Bericht über den Jugendtreff Hohenbrunn</b></p> <p><b>Hintergrund:</b> Der Jugendtreff wurde im Frühling 2015 geschlossen, da er nicht mehr gut besucht war und teilweise sogar leer stand. Im Bericht des Kreisjugendrings am 21.05.2015 konnte leider niemand zur Situation des Jugendtreffs Stellung nehmen, die Stelle der Jugendtreff-Leitung war seinerzeit nicht besetzt. Ende 2015 wurde in der Gemeinde eine halbe Stelle einer Jugendleiterin genehmigt, wodurch im Dezember 2015 der Jugendtreff wieder eröffnet werden konnte. Die jährlichen Kosten des Jugendtreffs belaufen sich auf ca. 50.000€. Das Bürgerfoum unterstützt diesen Antrag und die Bitte um einen Bericht über den Jugendtreff. Pauline Miller bat ergänzend darum, dass die Zielsetzung des neu eröffneten Jugendtreffs in diesem Bericht dargelegt wird, so dass nachvollziehbar ist, wie ein aktiver Jugendtreff entstehen kann und der Jugendtreff nicht - wie in der Vergangenheit - nur vorhanden ist.</p> <p><b>Antrag:</b> Um die Auslastung des Jugendtreffs besser zu verstehen, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, in der Gemeinderatssitzung im Sommer 2016 einen Bericht über die aktuelle Situation des Jugendtreffs in Hohenbrunn zu geben bzw. einen entsprechenden Bericht durch die jetzige Jugendtreffleiterin zu veranlassen. Der Bericht soll insbesondere auf die Besucherstatistik (Besucherzahlen und Besucherstruktur) und das Programm/Konzept des wieder eröffneten Jugendtreffs eingehen.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Angenommen 20 : Gegenstimmen 0</p>
7.2	<p><b>Antrag auf eine zeitlich befristete Vereinbarung zur Überwachung des Verkehrs an ausgewählten Verkehrspunkten im Gemeindegebiet</b></p>

	<p><b>Hintergrund:</b>  Im Gemeindegebiet Hohenbrunn gibt es verschiedene neuralgische Verkehrspunkte, an denen die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer durch zu schnelles Fahren stark gefährdet ist. Diese sind insbesondere die Ein- und Ausfahrten der Ortsteile Hohenbrunn (Hohenbrunner Straße, Notinger Weg, Putzbrunner Straße, Siegertsbrunner Straße, Höhenkirchener Straße). Geschwindigkeitsübertretungen sind außerdem permanent in den 30er-Zonen zu beobachten. Eine regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung durch die Polizei ist nicht möglich. Versuche, den Verkehr durch Fahrbahnverengungen (Blumenkübel) in der Hohenbrunner Straße zu verlangsamen, wurden wieder rückgängig gemacht und Dialogtafeln haben leider nur begrenzte Wirkung.  Der Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit Oberland“ bietet Vereinbarungen für eine 2-jährige Testphase an. Erst wenn die kommunale Verkehrsüberwachung darüber hinaus weitergeführt wird, ist ein Beitritt zum Zweckverband erforderlich. Überwachungsorte und Anzahl der Überwachungsstunden werden in Absprache zwischen Zweckverband und Gemeinde, i.d.R. unter Einbezug der örtlichen Polizei, festgelegt.  Eine Überwachungsstunde kostet für Mitgliedsgemeinden 95€, für Nichtmitgliedsgemeinden 135€. Die Sachbearbeitung kostet pro Fall, unabhängig vom jeweiligen Bearbeitungsaufwand, pauschal 8€. <b>Die Einnahmen (Verwarnungs- und Bußgelder) bleiben vollständig bei der Gemeinde, allerdings geht es hierbei nicht um die Erschließung neuer Einnahmenquellen.</b> Es wird empfohlen, die Brennpunkte regelmäßig, mindestens 1x wöchentlich für 2 bis 3 Stunden zu überwachen. Erfahrungsberichte aus Neubiberg und Schäftlarn sind positiv, die Verkehrsüberwachung sei wirksam und i.d.R. kostenneutral.</p> <p><b>Antrag:</b>  Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit Oberland“ eine zeitlich befristete Vereinbarung zu treffen zur Überwachung des fließenden Verkehrs an ausgewählten neuralgischen Verkehrspunkten im Gemeindegebiet.</p> <p><b>Abstimmung:</b>  Angenommen 20 : Gegenstimmen 0</p>
7.3	<p><b>Antrag zur Ernennung eines Integrationsbeauftragten</b></p>
	<p><b>Hintergrund:</b>  Der Helferkreis Asyl Ottobrunn/Hohenbrunn hat Vorschläge entwickelt, wie die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer unterstützt, Verunsicherungen und Missverständnisse bei allen Betroffenen abgebaut und Mehr- und Doppelarbeit vermieden werden können. Ein/e Integrationsbeauftragte/r in Hohenbrunn ist ein wichtiger Baustein im Maßnahmenkatalog des Helferkreises und angesichts der auch in 2016 noch zunehmenden Flüchtlingszahlen Voraussetzung, um alle vorhandenen Ressourcen sinnvoll für eine gelingende Integration einzusetzen.  BGM: Die Verwaltung hat Herrn Pfannkuch bereits zum Integrationsbeauftragten bestimmt. Dieser hat auch bereits seine Tätigkeit aufgenommen. Daher sei der Antrag nicht mehr notwendig. Die Grünen merken dazu an, dass es erfreulich gewesen wäre, wenn der Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung über die Besetzung dieser Stelle informiert worden wäre. Der Antrag wird seitens der Grünen zurückgezogen.</p> <p>Das Bürgerforum empfiehlt, dass zu den Berichten von Herrn Pfannkuch auch die Mitarbeiter des Helferkreises Asyl eingeladen werden, um ebenfalls über die Arbeit der Ehrenamtlichen in diesem Bereich zu berichten. Der Asyl-Helferkreis leistet hier seit Jahren erhebliche Unterstützungsleistungen für die Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden. Darüber hinaus entlastete er bisher die Gemeindeverwaltung in diesem Bereich erheblich. Der Bürgermeister nimmt dies leider nur zur Kenntnis.</p> <p><b>Abstimmung:</b>  Der Antrag wurde zurückgezogen</p>
7.4	<p><b>Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Wärmeversorgung auf dem Schulcampus</b></p>
	<p><b>Hintergrund:</b>  Der Gemeinderat hat im Januar 2015 beschlossen, nicht an einer Ausschreibung zur Fernwär-</p>

	<p>meerversorgung für das Gymnasium Ottobrunn und der Carl-Steinmeier-Mittelschule teilzunehmen. Dies geschah, obwohl die Grundschule momentan die Wärme über die im Gebäude der Mittelschule befindliche Heizzentrale bezieht. Im Zuge des Neubaus der Mittelschule muss daher sehr zeitnah geklärt werden, wie die Wärmeversorgung der Grundschule weiterhin gewährleistet werden kann. Im Gemeinderat bestand in der Abstimmung dieser Frage Einigkeit darüber, dass man Alternativen zur Fernwärme eruieren und prüfen möchte.</p> <p><b>Antrag:</b> Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Wärmeversorgung der gemeindlichen Liegenschaften auf dem Schulcampus Riemerling. Es sollen die technischen und finanziellen Anforderungen eines Wärmenetzes mit Heizzentrale geklärt werden, das die Wärmeversorgung der Grundschule, der Turnhalle und der Schwimmhalle übernehmen soll. Es muss flexibel erweiterbar sein, um ggf. auch das Kinderhaus Riemerling-Ost und eine künftige Mittagsbetreuung auf dem Schulcampus versorgen und in weiteren Ausbaustufen einen Teil der Wärmeversorgung von Riemerling-Ost leisten zu können. Es wird eine Wärmeversorgung auf Basis regenerativer Energieträger angestrebt.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Angenommen 5 : Gegenstimmen 15</p>
<b>7.5</b>	<b>Antrag auf Anbringung von Verkehrszeichen Nr. 209-30 StVO in der Prinz-Alfons-Straße</b>
	<p><b>Hintergrund:</b> Nach dem Umbau in der Rudolf-Diesel-Straße und der Neugestaltung der Verkehrsinsel wurde die Beschilderung an der Einmündung in die Prinz-Alfons-Straße geändert bzw. entfernt. Die bisherige Beschilderung leitete dort den Verkehr aus dem Gewerbegebiet geradeaus zur Rosenheimer Landstraße, Abbiegen nach rechts war nicht erlaubt. Die Regelung sollte verhindern, dass sich in der Prinz-Alfons-Straße ein Ausweichverkehr parallel zur Rosenheimer Landstraße etabliert, das ist nach wie vor zum Schutze der Anlieger wünschenswert. Die Einfahrt des von Westen kommenden Verkehrs in die Prinz-Alfons-Straße war und ist uneingeschränkt möglich.</p> <p><b>Antrag der Grünen:</b> Die Beschilderung VZ 209 – 30 (Pfeil, geradeaus fahren) an der Einmündung in die Prinz-Alfons-Straße wird wieder hergestellt.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Der Antrag wurde durch die Grünen zurückgezogen, da im Laufe der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt Unklarheit über die Möglichkeit der gewünschten Verkehrsregulierung bestand.</p>
<b>8</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.01.2016</b>
	<p>Der Antrag des Bürgerforums ist inhaltlich im Protokoll nicht richtig wiedergegeben. Er lautete, dass die Verwaltung beauftragt wird, die bautechnischen und finanziellen Möglichkeiten für die Errichtung eines stufenfreien Zugangs zum S-Bahnhof zu prüfen und dem Gemeinderat einen funktionellen und kostengünstigen Umbauplan der Treppen mit einer Rampe (z.B. auch Metall statt Beton) vorzulegen. Nachdem dies laut Ausführungen der Bauabteilung aufgrund DIN-Vorgaben nicht möglich ist, hatte das Bürgerforum den Antrag in der Sitzung zurückgezogen.</p>
<b>9</b>	<b>Anfragen aus dem Gremium, Verschiedenes</b>

Protokoll geschrieben von Jürgen Bogner